

B

Ausgabe Juli 2015

BERICHT
AUS DEM LANDTAG

HALBZEIT BEI ROT- GRÜN: KEINE BESSERUNG IN SICHT

Thema des Monats
**HALBZEIT BEI ROT-GRÜN:
KEINE BESSERUNG IN SICHT**

Aus dem Parlament
**ROT-GRÜNER NACHTRAGSHAUSHALT:
EINGESTÄNDNIS DES VERSAGENS**

Klartext
**1.671 GRÜNDE FÜR DIE VORRATSDATEN-
SPEICHERUNG**

Aktuell
DIE GEFAHR AUS DER CREMEDOSE

Aus dem Parlament
„DEINE CHANCE IN NIEDERSACHSEN“

Aktuell
SICHERHEITSRISIKO MASSREGELVOLLZUG

EDITORIAL



Sehr geehrte Damen
und Herren,

seit fünf Jahren ist Björn Thümler Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Unter seiner Führung ist die Fraktion zu einer schlagkräftigen Opposition geworden. Die Fehler und Nachlässigkeiten der Regierung werden schonungslos aufgedeckt und kluge politische Alternativen entwickelt. Wäre morgen Wahl, hätte Rot-Grün keine Mehrheit mehr. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des NDR. Die CDU wäre mit Abstand stärkste Kraft – es käme zu einem Regierungswechsel.

Durch die Arbeit der CDU-geführten Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel steht Deutschland glänzend da. Jetzt wäre die Zeit, in Niedersachsen auf neue Schulden zu verzichten; kraftvoll in die Infrastruktur, in Straßen, Brücken und Breitbandausbau zu investieren und die Kommunen merklich zu entlasten. Rot-Grün hingegen bläht die Behördenapparate auf und gibt viele Millionen aus, um eigene Pleiten und Pannen zu reparieren. Die Zukunftsthemen bleiben dagegen liegen. Niedersachsen hätte eine bessere Regierung verdient.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

THEMA DES MONATS

HALBZEIT BEI ROT-GRÜN: KEINE BESSERUNG IN SICHT

Regierung Weil scheitert bei Umsetzung ihres Koalitionsvertrags auf ganzer Linie – Ministerpräsident verkündet: „Jetzt beginnt die Politik der ruhigen Hand“

Das Presseecho mehr als durchwachsen, die großen „Herzensprojekte“ allesamt gescheitert und die eigene Mehrheit laut einer aktuellen Umfrage in Niedersachsen verloren – die Halbzeitbilanz der Regierung Weil ist verheerend. „Die rot-grüne Landesregierung wirkt nach gerade einmal zweieinhalb Jahren im Amt ausgebrannt und leer“, sagt auch CDU-Fraktionschef Björn Thümler. „Sie hat keine Idee, keine Vorstellung, wohin sich Niedersachsen entwickeln soll. SPD und Grüne scheinen jeglichen Gestaltungsanspruch für die restliche Legislaturperiode aufgegeben zu haben.“ So verkündete Ministerpräsident Weil jüngst im Kabinett, dass man nun den Koalitionsvertrag im Wesentlichen abgearbeitet habe – jetzt beginne die Politik der ruhigen Hand.



CDU-Fraktionschef Björn Thümler wirft der Regierung Weil vor, nach einer verheerenden ersten Halbzeit auch jeglichen Gestaltungsanspruch für die restliche Legislaturperiode aufgegeben zu haben. Foto: dpa

Eine politische Bankrotterklärung angesichts der bemerkenswerten Fehlerquote, die Rot-Grün bei der Umsetzung ihres Koalitionsvertrags an den Tag gelegt hat. Da ist zunächst die Schulgesetznovelle. Statt moderner Schulpolitik gibt es SPD-Oldschool-Bildung, die Niedersachsen schon unter Ex-Ministerpräsident Gabriel in die PISA-Abstiegszone geführt hat. Hinzu kommt der zwei Jahre währende Streit zwischen Kultusministerin Heiligenstadt und den Gymnasiallehrern um die Anhebung der Unterrichtsverpflichtung, der für die Landesregierung mit einer krachenden Niederlage vor dem Obergericht Lüneburg endete. Kein Wunder also, dass laut NDR-Umfrage zwei Drittel der Niedersachsen mit der rot-grünen Schulpolitik unzufrieden sind.

Der angekündigte „Paradigmenwechsel“ in der Flüchtlings- und Asylpolitik entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als Mogelpackung. Fakt ist: Unter Rot-Grün werden mehr Menschen aus Niedersachsen abgeschoben als zu Zeiten der CDU-geführten Landesregierung – und zwar auch weiterhin in der Nacht. Die Kommunen ächzen unter den hohen Flüchtlingszahlen – noch immer fehlen ausreichend Erstaufnahmeeinrichtungen. Thümler: „Rot-Grün hat das Flüchtlingsthema komplett verpennt. Die

finanzielle Ausstattung für die Kommunen ist viel zu gering und ein nachhaltiges Integrationskonzept ist weit und breit nicht in Sicht. Auf richtungsweisende Beiträge der eigens eingesetzten Integrationsbeauftragten Doris Schröder-Köpf wartet man in dieser Frage vergeblich.“

Das gilt auch für eine klare Linie in Wirtschaftsfragen. Noch im Wahlkampf stilisierte sich der heutige Wirtschaftsminister zum Retter der insolventen Emdener Nordseewerke und versprach „Himmel und Hölle“ in Bewegung zu setzen, um Investoren zu finden und Jobs zu retten. Die erneute Insolvenz des Unternehmens Ende Mai traf Lies aber offenbar unerwartet. Als die Meyer Werft Anfang Juli verkündete, den Sitz ihrer Holding nach Luxemburg verlegen zu wollen, gab sich Lies überrascht und übte harsche Kritik an der Entscheidung – dabei war er nach Angaben der Konzernführung zusammen mit Ministerpräsident Weil und SPD-Fraktionschefin Johanne Modder im Vorfeld informiert worden. Zu allem Überfluss gab der Madsack Verlag, ein Unternehmen bei dem die SPD über ihre Beteiligungsgesellschaft ddivg 23 Prozent der Anteile

DIE „FLOP TEN“ DER REGIERUNG WEIL - DAS ROT-GRÜNE SCHEITERN IN ZAHLEN -

- 227** zusätzliche Stellen in der Staatskanzlei und den Ministerien gegenüber 2012.
- 3** Schwere juristische Niederlagen kassierte die Landesregierung vor höchsten Gerichten. Der Staatsgerichtshof Bückeburg rügte die unzureichende Aktenvorlage im Fall Paschedag. Das Obergericht Lüneburg verwarf die von der Landesregierung verfügte Mehrarbeit für Gymnasiallehrer und stoppte die Neubesetzung der Präsidentenstelle am OLG Oldenburg.
- 391** Nachtabschiebungen gab es in Niedersachsen allein im Jahr 2014, deutlich mehr als noch 2012. Dabei hatte die Landesregierung in ihrer Einjahresbilanz Anfang 2014 noch behauptet, Nachtabschiebungen gehörten der Vergangenheit an.
- A 26** Erste Einbahnstraßenautobahn in der Landesgeschichte!
- 7.000** Unbesetzte Ausbildungsstellen in niedersächsischen Betrieben – der schlechteste Wert seit 2008.
- 6** Anläufe brauchte die Staatskanzlei, um dem Edathy-Untersuchungsausschuss des Bundestags eine Liste mit Personen vorzulegen, die bis zum Tag der Hausdurchsuchungen Kenntnis von dem Verdacht gegen den früheren SPD-Bundestagsabgeordneten erlangten.
- 740** Fehlende Lehrerstellen, weil Rot-Grün die Unterrichtsversorgung für Gymnasiallehrer unrechtmäßig angehoben hat.
- 7.950** Offizielle Beschwerden gegen den ersten Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP).
- 83,1** Mio. Euro hat das Kultusministerium für den Haushalt 2015 bei der Finanzhilfe des Landes für die Kindertagesstätten zu wenig veranschlagt. Der Fehlbetrag muss nun über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.
- 100.000** Unterschriften unter Petitionen gegen das rot-grüne Schulgesetz.

hält, ebenfalls im Juli bekannt, seine Hannoveraner Druckerei schließen und damit 170 Arbeitsplätze abbauen zu wollen. Der Ministerpräsident kritisierte die Entscheidung zwar öffentlich, Taten ließ er seinen Worten aber keine folgen – vielleicht fehlt es ihm aber auch schlicht an Einfluss auf die Genossen in Berlin.

Bleibt noch das Thema Landwirtschaft: Von einer „sanften Agrarwende“ war im rot-grünen Wahlkampf die Rede – das Vorgehen von Landwirtschaftsminister Meyer ist jedoch alles andere als sanft. Innerhalb kürzester Zeit hat der Minister mit diffamierenden Äußerungen und unüberlegten Verordnungen Landwirte und Jäger gegen sich aufgebracht. Meyers Entwurf für ein Landesrau-

mordnungsprogramm geriet mit knapp 8.000 offiziellen Beschwerden zur totalen Katastrophe. Mit den Landwirten darf der Minister schon längst nicht mehr alleine sprechen – Regierungschef Weil hat seinem krawalligen Agrarminister einen Maulkorb verpasst und übernimmt die meisten Termine selbst.

„Anpacken, besser machen“ – mit diesen Worten ist Stephan Weil in Niedersachsen angetreten. Den Nachweis dieser Botschaft ist er bislang auf ganzer Linie schuldig geblieben. Die bisherige Bilanz macht wenig Hoffnung, dass sich daran noch etwas ändern wird.

AUS DEM PLENUM EINGESTÄNDNIS DES VERSAGENS

Rot-grüner Nachtragshaushalt dokumentiert finanzielle und politische Planlosigkeit der Regierung Weil

Niedersachsen muss in diesem Jahr über 200 Millionen Euro mehr ausgeben als geplant. Dabei hat der ursprünglich von Rot-Grün vorgelegte Haushaltsplan 2015 bereits ein Volumen von 28,6 Milliarden Euro – inklusive neuer Schulden in Höhe von 600 Millionen. Hintergrund der im Juli-Plenum mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedeten Nachsteuerung sind gravierende Planungsfehler der Landesregierung. „Der von Rot-Grün vorgelegte Nachtragshaushalt ist das in Zahlen gegossene Eingeständnis politischen Versagens der Regierung Weil“, sagt der stellvertretende Vorsitzende und finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Reinhold Hilbers. „Ein Pannenset, um ihre politischen Unfälle notdürftig zu reparieren.“

Teure Fehlkalkulationen und ein kostspieliges Gerichtsurteil

Außerdem zusätzliche 83 Millionen Euro sind notwendig, um eine Finanzierungslücke bei den Krippenplätzen zu schließen. Die Kultusministerin hatte sich schlicht verkalkuliert. Das hatte sie bereits im Februar dieses Jahres erkannt, dem Finanzminister und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber aber bis Juni verschwiegen. „Ein schwerer politischer Fehler“, kritisiert Hilbers.

Auch der zweite große Posten im Nachtragshaushalt geht auf das Konto von Kultusministerin Heiligenstadt: Nachdem sie mit ihrem Vorhaben, die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer um eine Stunde anzuheben, vor dem Obergericht Lüneburg gescheitert ist, müssen jetzt rund 740 neue Lehrer eingestellt werden. Das kostet den niedersächsischen Steuerzahler nochmal schlappe 18 Millionen Euro. Hilbers: „Die Ministerin war schlecht beraten, als sie sich auf der Haushaltsklausur vor zwei Jahren vom Ministerpräsidenten die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hat abpressen lassen. Jetzt bekommt sie die Quittung dafür.“

Weitere rund 66 Millionen Landesmittel fließen in den Bereich „Flüchtlinge“ - 40 Millionen Euro gehen als Soforthilfe direkt an die

Kommunen, um sie bei der Bewältigung des Flüchtlingsansturms zu unterstützen. Ein kümmerlicher Betrag, findet Hilbers: „Angesichts der kolossalen Herausforderung, vor der Niedersachsens Städte und Gemeinden stehen, ist das nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein und wird den tatsächlichen Aufwendungen nicht annähernd gerecht. Der Bund stellt das Doppelte an zusätzlichen Geldern für die Kommunen bereit.“ Die CDU-Fraktion hatte ihrerseits einen komplett gegenfinanzierten Änderungsvorschlag ohne Neuverschuldung in 2015 vorgelegt, der den Kommunen 47 Millionen mehr für die Flüchtlingsarbeit zugesichert hätte.

Haushaltswurf 2016 – keine Besserung in Sicht

Der inzwischen vorgelegte Entwurf für den Haushaltsplan 2016 macht ebenfalls wenig Hoffnung auf finanzpolitische Räson der Landesregierung. „Trotz Rekordsteuereinnahmen und historisch niedrigem Zinsniveau will die Regierung Weil fast eine halbe Milliarde Euro neue Schulden machen. Gleichzeitig sinkt die Investitionsquote auf einen historischen Tiefstand von 4,7 Prozent“, so Hilbers. „Der Entwurf ist der in Zahlen gegossene Beleg für die politische Mut- und Ideenlosigkeit der rot-grünen Landesregierung – ganz nach dem Prinzip mehr schlecht als recht verwalten statt gestalten.“



Reinhold Hilbers, MdB – stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

KLARTEXT:

1.671 GRÜNDE FÜR DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG

Von Jens Nacke

Wer die Vorratsdatenspeicherung befürwortet, gerät schnell in Verdacht, der staatlichen Überwachung das Wort zu reden: „Datenkrake“, „Big Brother“ und „gläserner Bürger“ lauten nur einige der Schlagworte der Vorratsdaten-Kritiker, mit denen die Diskussion schnell eine bestimmte Richtung nimmt. Meist unerwähnt bleiben indes Zahlen wie diese: 1.671. So viele Straftaten – darunter 241 Fälle schwerer Kriminalität wie Erpressung, Raub oder Kinderpornografie – könnten laut Landesregierung allein in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen nicht aufgeklärt werden, weil Sicherheitsbehörden bei Ermittlungen nicht auf die Verbindungsdaten von Verdächtigen zugreifen können. Das hat eine große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion ergeben.

2010 hatte das Bundesverfassungsgericht für die Speicherung von Verbindungsdaten enge Regeln gesetzt und das damalige Gesetz gekippt. Seitdem fehlt Ermittlern die Befugnis, Verbindungsdaten zu nutzen und somit für mehr Gerechtigkeit unter den Opfern von Straftaten zu sorgen. Dabei hätten nach Einschätzung der Polizei gerade diese Daten in vielen Fällen den entscheidenden Schuldbeweis geliefert. Natürlich ist es unwahrscheinlich, dass im Falle Niedersachsens auf diese Weise 1.671 Straftaten hätten aufgeklärt werden können. Aber wäre es nicht bereits ein Erfolg, wenn allein die Hälfte oder lediglich ein Drittel der Fälle hätte geklärt werden können? Wäre es nicht auch ein Erfolg, wenn es bei 25 registrierten Kinderporno-Vergehen auch nur in einem Fall zu einer Verurteilung gekommen wäre?

Während jedoch die Verpflichtung, Steuerbelege über zehn Jahre hinweg aufzubewahren, von den Kritikern hingenommen wird – genauso wie die Tatsache, dass Stammdaten von Bankkonten in Deutschland im letzten Jahr 230.000 Mal abgefragt wurden – sehen sie in der Speicherung von Verbindungsdaten zum Zwecke der Verbrechensbekämpfung ein Misstrauensvotum ihres Staates. Vergessen wird dabei, dass im neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung der Anspruch auf Schutz vor Verbrechen und deren Aufklärung sorgsam mit den Freiheitsrechten der Bürger, deren Daten gespeichert werden, abgewogen wird.

Das sollte auch die rot-grüne Landesregierung in ihrer Haltung klarstellen. Sowohl Ministerpräsident Weil als auch Innenminister Pistorius haben sich bereits hinter die Vorratsdatenspeicherung gestellt. Grüne und FDP bezeichnen die Datenspeicherung hingegen als staatliche Sammelwut und verunsichern die Menschen mit falschen Darstellungen über die zu speichernden Inhalte.



Jens Nacke, MdB – Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion

Dabei werden bei der Vorratsdatenspeicherung weder einzelne Personen abgehört, noch persönliche Daten gesammelt. Vorgesehen ist lediglich, dass die Verbindungsdaten von Telefonen und Computern für einen Zeitraum von zehn Wochen und Standortdaten von Mobiltelefonen für vier Wochen gespeichert werden. Anschließend müssen sie vernichtet werden. Bislang dürfen sie von den Telekommunikationsunternehmen unbegrenzt gespeichert werden. Telefonate werden ebenso wenig mitgeschnitten, wie auch die Inhalte von besuchten Internetseiten nicht verfolgt werden. Gespeichert wird nur, dass von einem Anschluss telefoniert oder im Internet gesurft wurde und wie lange die Verbindung bestanden hat. Festgehalten werden diese Daten übrigens nicht von einer staatlichen Behörde, sondern von den Telefon- und Internetanbietern, die ohnehin schon Verbindungsnachweise führen.

Die Vorratsdatenspeicherung greift damit weit weniger in die Privatsphäre ein, als es andere Ermittlungsmaßnahmen tun. So kann schon wegen einer Ordnungswidrigkeit eine Hausdurchsuchung angeordnet werden. Die Auswirkungen auf den privaten Lebensbereich sind hier sehr viel größer als bei der Speicherung schlichter Verbindungsdaten. Trotzdem stellt kaum jemand die Berechtigung von Hausdurchsuchungen infrage. Was von Kritikern der Vorratsdatenspeicherung viel zu oft unterschlagen wird, ist die Tatsache, dass Verbindungsdaten nicht nur dazu genutzt werden könnten, Täter zu überführen. Mit ihrer Hilfe könnten auch Unschuldige entlastet oder suizidgefährdete Personen von der Polizei geortet werden.

Insgesamt ist die Vorratsdatenspeicherung nicht nur ein ausgewogener Ansatz zur Täterermittlung, sondern auch ein notwendiges Mittel zur Strafverfolgung, das den Sicherheitsbehörden wieder zur Verfügung stehen muss. Der Ministerpräsident muss seiner Zustimmung jetzt Taten folgen lassen, es gibt allein in Niedersachsen 1.671 Gründe, dies zu tun.

AKTUELL

DIE GEFAHR AUS DER CREMEDOSE

CDU fordert Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten – die winzig kleinen Partikel verschmutzen die Meere, vergiften Tiere und sind auch für den Menschen nicht ungefährlich

Sie sind kleiner als eine Ameise und doch so gefährlich: Winzige Plastikpartikel verseuchen zunehmend Flüsse und Meere und belasten die dort lebenden Pflanzen und Tiere. Das so genannte Mikroplastik versteckt sich in Kosmetikprodukten wie Cremes, Shampoo oder Peelings. Die mikroskopisch kleinen Partikel werden von den Filtern in den Kläranlagen nicht erfasst und gelangen über das Abwasser nahezu ungehindert in die Umwelt, vergiften die Meeresorganismen und drohen sich langfristig zu einem Gesundheitsrisiko für den Menschen zu entwickeln. Die CDU-Landtagsfraktion will deshalb den Einsatz von Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten. In einem Entschließungsantrag fordert sie die rot-grüne Landesregierung auf, sich für ein bundesweites Verbot einzusetzen und die Unternehmen bei der Suche und Entwicklung nach geeigneten Alternativen zu unterstützen.

Die nahezu unsichtbare Gefahr

Plastiktüten, die am Wegesrand liegen oder auf dem Meer umhertreiben – in dieser Form ist Umweltverschmutzung ein altbekanntes Problem und für jedermann sofort ersichtlich. Die Gefahr, die von den winzig kleinen Mikroplastikpartikeln für Menschen, Tiere und Pflanzen ausgeht, ist hingegen nahezu unsichtbar. „Die Gefährdung durch Mikroplastik erscheint zuerst weniger bedrohlich – allerdings muss man die Größenordnung sehen, in der Mikroplastik eingesetzt wird. Die deutsche Kosmetikindustrie verwendet jährlich rund 500 Tonnen dieser Plastikteilchen für ihre Produktion – hauptsächlich zur Bindung von Flüssigkeiten oder zur Verbesserung des Reinigungseffekts“, erklärt Martin Bäumer, umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. In Hautpeelings sind die Partikel in Form kleiner Kügelchen erkennbar, in hunderten von anderen Produkten wie Shampoos, Duschgels und Cremes sind die Partikel so mikroskopisch klein, dass sie erst nach aufwendigem Aussieben sichtbar werden.

Mikroplastik schon jetzt in der Nahrungskette

Meeresorganismen in allen Bereichen und Tiefen nehmen die mit Giftstoffen angereicherten Partikel über die Nahrung auf – in Fischen sowie Muscheln aus der Tiefsee wurde Mikroplastik bereits nachgewiesen. Die Tiere können den Kunststoff nicht abbauen oder ausscheiden, sodass er sich in ihren Körpern ablagert. Durch den Verzehr von Meerestieren gelangt das Mikroplastik auch in die menschliche Nahrungskette.

Doch nicht nur beim Verzehr von Fisch droht die Aufnahme der schädlichen Partikel: Der Klärschlamm, der als Dünger auf Äckern und Feldern ausgebracht wird, ist ebenfalls von den Kunststoffteilchen durchsetzt. In einigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Milch und Honig wurden die Mikroplastikpartikel schon nachgewiesen – und auch das Trinkwasser ist bereits nachweislich betroffen. Noch sind die Folgen für den Menschen nicht bekannt,

eine Erkrankungsgefahr durch das Plastik und die damit verbundenen Giftstoffe gilt aber als wahrscheinlich. Bäumer: „Wir werden heutzutage schon von genug Umweltproblemen herausgefordert – wir sollten die Verschmutzung nicht noch weiter vorantreiben, indem wir täglich Unmengen von Kunststoff in die Flüsse und Meere spülen. Es muss es andere Möglichkeiten geben, um sich die Haut zu reinigen oder die Haare zu waschen.“



Martin Bäumer, MdL – umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion



So genanntes Mikroplastik, winzig kleine Kunststoffpartikel, belasten zunehmend Flüsse und Meere und werden damit auch für den Menschen immer gefährlicher.

Foto: Stephan Glinka/BUND

AUS DEM PARLAMENT

„DEINE CHANCE IN NIEDERSACHSEN“

Menschen mit ungeklärter Identität und Herkunft einen Ausweg aus Illegalität und endloser Duldung bieten – CDU fordert Landesprogramm

Die Krisenlage in der Welt hält an und mit ihr der Flüchtlingsstrom Richtung Europa: Tausende Menschen suchen Schutz vor Gewalt, Armut und politischer Verfolgung. Allein Niedersachsen rechnet in diesem Jahr mit rund 40.000 Flüchtlingen – das sind doppelt so viele wie 2014. Doch in Deutschland angekommen ist die Odyssee für viele Flüchtlinge längst nicht zu Ende. Oftmals gehen auf der Flucht die Dokumente, die Herkunft und Identität belegen, verloren oder werden gestohlen. Einige Flüchtlinge verschleiern ihre Identität auch bewusst, um ihre Chancen, in Deutschland bleiben zu können, zu erhöhen. Denn solange nicht geklärt ist, wer sie sind und woher sie kommen, können sie nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden. Das kann jedoch schnell in einem wahren Teufelskreis münden: Wenn Identität und Herkunft nicht geklärt sind, kann das Asylverfahren nicht abgeschlossen werden – die Flüchtlinge bekommen lediglich eine „Duldung“. Damit bleiben ihr Status und ihre Zukunft in Deutschland oft über Jahre hinweg ungeklärt.

Das will die CDU-Landtagsfraktion jetzt ändern: In ihrem Entschließungsantrag „Deine Chance in Niedersachsen“ fordert sie die rot-grüne Landesregierung auf, den von der CDU-geführten Bundesregierung neu eingeführten Paragraphen 25b im Aufenthaltsrecht in Niedersachsen mit einem eigenen Landesprogramm aktiv anzuwenden und zu bewerben. Die neue Regelung ermöglicht es geduldeten Ausländern, unter bestimmten Voraussetzungen einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erhalten, auch bei bisheriger Verschleierung der Identität.

Eine faire Chance auf dauerhaftes Bleiberecht

Ziel des Programms müsse es sein, langjährig Geduldete über die dank der Neuregelung verbesserten Aufenthaltsperspektiven in Deutschland aufzuklären, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Jörg Hillmer. „Das Asylverfah-



Eine Duldung muss immer wieder verlängert werden – die Zukunft in Deutschland bleibt damit für viele Asylbewerber oft über Jahre hinweg ungewiss.

Foto: dpa

ren, in dem sich diese Menschen befinden, bietet ihnen keine echte Chance, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Wir wollen denjenigen, die über Jahre hier sind und von denen wir wissen, dass sie unser Land nicht mehr verlassen, ein faires Angebot machen. Die Perspektive eines dauerhaften Aufenthaltstitels soll ihnen Mut machen, den für sie oft schwierigen Schritt der Preisgabe ihrer Identität zu gehen“, so Hillmer. Neben der Offenlegung von Identität und Herkunft, fordert die neue Bundesregelung, dass die Antragssteller nicht vorbestraft sind, es keinerlei Hinweise auf extremistische Bestrebungen gibt, einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise einen Studienabschluss. „Wenn die Menschen diese Voraussetzungen erfüllen, sollten wir ihnen den dauerhaften Aufenthalt in Niedersachsen ermöglichen. Davon profitieren beide Seiten: der Asylbewerber und unsere Gesellschaft“, erklärt Hillmer.

Ein weiterer Baustein moderner Zuwanderungspolitik

Auch die Situation in Deutschland geborener Kinder, deren Eltern mit ungeklärter Identität eingereist sind, soll nachhaltig verbessert werden. Hillmer: „Sie müssen grundsätzlich das Recht bekommen, dauerhaft in ihrem Geburtsland bleiben zu dürfen. Sie kennen das Land ihrer Eltern nicht und haben sich zumeist gut in Deutschland integriert.“ Mit ihrem Antrag legt die CDU-Fraktion nach ihrem Positionspapier „Niedersachsen – Deine Heimat“, das Fraktionschef Björn Thümmler bereits im Juni vorstellte, einen weiteren Baustein moderner Zuwanderungspolitik vor. „Wir sind der Auffassung, dass Menschen, die bereit sind, sich aktiv und positiv in unsere Gesellschaft einzubringen, eine faire Chance verdient haben“, betont Hillmer.



Jörg Hillmer, MdL – stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

AKTUELL

SICHERHEITSRISIKO MASSREGELVOLLZUG

Rot-Grün weigert sich Gesetzeslücke zu schließen und gefährdet die öffentliche Sicherheit

Ein mehrfach verurteilter Gewaltverbrecher kann nach seiner Flucht aus dem Maßregelvollzug für Monate untertauchen, weil die Polizei kein aktuelles Fahndungsfoto besitzt. Was absurd klingt, ist in Niedersachsen Realität. Denn durch eine Gesetzeslücke ist die erkennungsdienstliche Behandlung im Maßregelvollzug verboten. Deshalb dürfen keine Bilder der Straftäter gemacht werden, wenn diese damit nicht einverstanden sind. Obwohl die Sozialministerin das Problem kennt, weigert sie sich, diese Gesetzeslücke zu schließen. Die CDU-Landtagsfraktion fordert darum die Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes

Ermittlungserfolg vom guten Willen der Straftäter abhängig

„Diese Gesetzeslücke führt dazu, dass der Fahndungserfolg der Polizei und die Sicherheit der Bevölkerung letztlich auch vom guten Willen der Untergebrachten abhängig sind. Das ist ein unhaltbarer Zustand“, kritisiert Volker Meyer, Landtagsabgeordneter der CDU-Fraktion.

Denn häufig ist es reines Glück, dass ein entwichener Straftäter nicht für längere Zeit untertaucht. So auch im Fall eines Entflohenen aus der Einrichtung in Bad Rehburg: Nachdem er sechs Tage auf der Flucht war meldete sich der Mann freiwillig und sturzbetrunken im Maßregelvollzug zurück. „Es kann nicht sein, dass die Behörden im Dunkeln tappen, bis eine flüchtige Person von selbst aufgibt und sich stellt. Gerade weil die untergebrachten Personen im Maßregelvollzug psychisch krank oder drogenabhängig sind, stellen sie ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko dar, sobald ihnen die Flucht gelingt“, betont Meyer. „Die Bevölkerung braucht den bestmöglichen Schutz, deshalb muss die Regierung Weil den Einrichtungen endlich das Recht einräumen, Bilder von den untergebrachten Personen zu machen.“

Rot-Grün lässt Gesetz trotz Pannen und Kritik unangetastet und verharmlost Täter

Warum Rot-Grün nicht längst selbst eine Änderung des Gesetzes auf den Weg gebracht hat, ist unklar – denn beim Maßregelvollzug hat das Land das Recht zur Gesetzgebung. „Trotz zahlreicher Pannen und Zwischenfälle im Maßregelvollzug und heftiger öffentlicher Kritik am Krisenmanagement der zuständigen Sozialministerin, hat die Landesregierung nichts unternommen, um die erkennungsdienstliche Behandlung zu ermöglichen“, sagt Meyer.

Auch bei der jüngsten Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes im Mai 2015 passierte nichts. Stattdessen, lehnt die Ministerin die CDU-Forderung weiterhin ab: Personen im Maßregelvollzug dürften nicht kriminalisiert werden – schließlich handele es sich „um Patienten, nicht um Häftlinge“ (NWZ, 13 Juli 2015). Eine Sichtweise, die Meyer nicht teilt: „Dass Personen im Maßregelvollzug untergebracht sind ändert nichts an der Tatsache, dass es verurteilte Straftäter sind.“ Auch sei im Maßregelvollzugsgesetz nirgends von „Patienten“ die Rede. Meyer betont: „Wir kriminalisieren die Täter nicht, aber Rot-Grün verharmlost sie.“

Unterstützung erhält die CDU von der Landesdatenschutzbeauftragten, Barbara Thiel, die den Antrag als „angemessen“ bezeichnet. Für eine Änderung des Gesetzes gibt es nach Meyers Ansicht daher keine sachlichen Gegenargumente: „Wenn die Polizei bei einer Fahndung aktuelle Bilder nutzen kann, wird sich in vielen Fällen die Dauer der Ermittlungen verkürzen. Insgesamt wird ein angepasstes Gesetz also nicht nur zu mehr Sicherheit für die Bevölkerung führen, sondern auch zu einer Kostensenkung.“



Volker Meyer, MdB – Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion

TERMINE

23. Juli – 2. September
Sommerferien in Niedersachsen

5. September
CDU-Landesparteitag in Osnabrück

16. – 18. September
Plenum des Niedersächsischen Landtags

IMPRESSUM

Herausgeber:

CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

Verantwortlich:

Jens Nacke MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion:

Anna Anding
Dr. Eike Frenzel
Sabine Busse
Philip Ossenkopp
Mandy Hupe
Telefon (05 11) 3030-4119

bl@cdu-fraktion-niedersachsen.de

Die Fraktion auf Facebook

<http://www.facebook.com/CDU.LtFraktion.Nds>